

23.04.90

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschlieung zu Litauen**Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Ergebnisse der Wahlen zum Litauischen Parlament und des Beschlusses dieses Parlaments vom 31. Mrz 1990, die Republik Litauen als unabhngigen Staat wiederherzustellen,
- B. in Kenntnis der Vorschläge und Reaktionen der sowjetischen Fhrung zu diesem Schritt,
- C. besorgt ber die sowjetischen Truppenbewegungen in Litauen,
- D. in Erwgung der vorangegangenen Entschlieungen zu diesem Thema,
 1. bekrftigt seine Untersttzung der Forderung nach demokratischen Freiheiten und der Wahrung der historischen Rechte des litauischen Volkes;
 2. bekrftigt, da das Selbstbestimmungsrecht in Europa nicht zu neuem Nationalismus fhren darf;
 3. fordert die Behrden der Sowjetunion und der Republik Litauen auf, einen konstruktiven Dialog einzuleiten, um durch Verhandlungen zu einer Lsung im Geiste der Prinzipien der Schluakte von Helsinki zu kommen und jede Androhung oder Anwendung von Gewalt zu vermeiden;
 4. fordert die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Auenminister auf, sich umgehend mit der Entwicklung in Litauen zu befassen und im Hinblick auf die vorgesehene "Helsinki II"-Konferenz zu einer gemeinsamen Position zu kommen;
 5. beauftragt seinen Prsidenten, diese Entschlieung der Kommission und dem Rat, der EPZ, der Regierung der UdSSR, den Parlamenten der UdSSR und Litauens sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu bermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretr

J.W. PETERS
Vizeprsident

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europäischen Parlaments
- 11674 - vom 19. April 1990. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung
in der Sitzung am 5. April 1990 angenommen.